Wegleitung zur Antragstellung Fonds Rohstoffverbilligung

1. Ablauf Antragstellung 1
2. Antragsformulare 2
2.1. Milchgrundstoffe 2
2.1.1. Milchgrundstoffe Hauptbox 2
2.1.2. Milchgrundstoffe Marktentwicklungsbox 2
2.1.3. Milchgrundstoffe MPC-Box 2
2.2. Getreidegrundstoffe 3
3. Benötigte Zusatzdokumente für die Antragstellung 3
3.1. Zusammenfassung der Exporte 3
3.2. Veranlagungsverfügungen der Eidgenössischen Zollverwaltung 4
3.3. Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe 4
4. Beitragshöhen 4
4.1. Beitragshöhen Getreidegrundstoffe 4
4.2. Beitragshöhen Milchgrundstoffe 5
5. Retouren und Reimporte 5
6. Beitragsberechtigte Grundstoffe 6
7. Fristen der Antragstellung 7
8. Externe Audits 7
9. Weiteres/Kontaktangaben 9

1. Ablauf Antragstellung

Ab dem 01.01.2019 können Anträge an den Fonds Rohstoffverbilligung für Milch- und Getreidegrundstoffe bei der TSM Treuhand GmbH gestellt werden. Dieses vorliegende Dokument dient ausschliesslich als Wegleitung zur Antragstellung. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Vertrag „Exporteur-Branche“ sowie zusätzlich für die Milchgrundstoffe dem „Reglement Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie“ und dessen Weisungen zu entziehen. Der Exporteur kann anhand der Antragsformulare „Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie“ sowie den benötigten Beilagen, die Antragstellung auf der Filesharing Datenplattform „Fonds Rohstoffverbilligung“ vornehmen. Die Zugangsdaten werden dem Exporteur zugestellt, sobald der Vertrag „Exporteur-Branche“ von allen Parteien unterschrieben vorliegt. Sämtliche Antragstellungen erfolgen auf elektronischem Weg. Unvollständige Antragstellungen können nicht bearbeitet werden.

2. Antragsformulare

Die *Antragsformulare Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie* können auf der Homepage der TSM Treuhand GmbH heruntergeladen werden.

Für die Antragstellung an den Fonds Rohstoffverbilligung werden folgende Angaben auf den Antragsformularen benötigt:

- Adressangaben des Unternehmens
- Angaben der Kontaktperson
- Ausfuhrmonat und Jahr der exportierten Produkte
- Exportierte Milchfett- und Milchproteinmengen sowie Getreidegrundstoffe
- Beitragshöhen des jeweils entsprechenden Ausfuhrmonates

2.1. Milchgrundstoffe

Für die Antragstellung wird bei den Milchgrundstoffen zwischen den beiden Kategorien *Hauptbox* und *Marktentwicklungsbox* unterschieden. Im Allgemeinen werden bei den Milchgrundstoffen immer die dazugehörigen Spezifikationen benötigt. Das bedeutet, je Grundstoff muss jeweils der prozentuale Anteil Milchfett und Milchprotein angegeben werden. Anhand dieser Angaben können die Gesamtmengen an Milchfett und Milchprotein berechnet werden. Für Ausfuhren **ab 01.02.2020** ist das Zusatzmerkblatt zur **Vereinheitlichung der Gehaltswerte bei Milchgrundstoffen** geltend (dieses befindet sich auf der Homepage der TSM unter der Rubrik „Fonds Rohstoffverbilligung“).

2.1.1. Milchgrundstoffe Hauptbox

Auf dem Antragsformular der Milchgrundstoffe wird je Ausfuhrmonat die ausgeführte Gesamtmenge an Milchfett und Milchprotein erfasst. Dies ergibt eine Zeile je Ausfuhrmonat.

2.1.2. Milchgrundstoffe Marktentwicklungsbox

Um Anträge für Produkte in der Marktentwicklungsbox stellen zu können, muss zuerst der Vertrag *Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie Marktentwicklungsbox* beantragt werden. Dafür kann der Exporteur direkt Kontakt mit der BO Milch aufnehmen (siehe Kontaktangaben am Ende dieser Wegleitung). Die Antragstellung für Produkte in der Marktentwicklungsbox erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie für Produkte in der Hauptbox. Der einzige Unterschied liegt darin, dass der Exporteur nicht zwingend die Spezifikationen der Rohstoffe, sondern stattdessen die Spezifikationen der Endprodukte angeben kann (prozentuale Anteile der Milchfett- und Milchproteinmengen der Endprodukte).

2.1.3. Milchgrundstoffe MPC-Box

Antragstellungen an die MPC Box können analog den Antragstellungen der Hauptbox vorgenommen werden. Das Formular MPC Box steht auf Tabellenblatt «MPC-Box» in den Antragsformularen zur Verfügung. Auf diesem werden nur die Proteinmengen und dessen Beitragshöhen eingesetzt. Für die Antragstellungen an die MPC-Box müssen ebenfalls folgende Zusatzdokumente eingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe

siehe Erklärungen unter Kapitel 3.

2.2. Getreidegrundstoffe

Bei der Antragstellung der Getreidegrundstoffe müssen zusätzlich die Liefermühlen erfasst werden. Jede Menge pro Liefermühle wird in einer separaten Zeile erfasst.

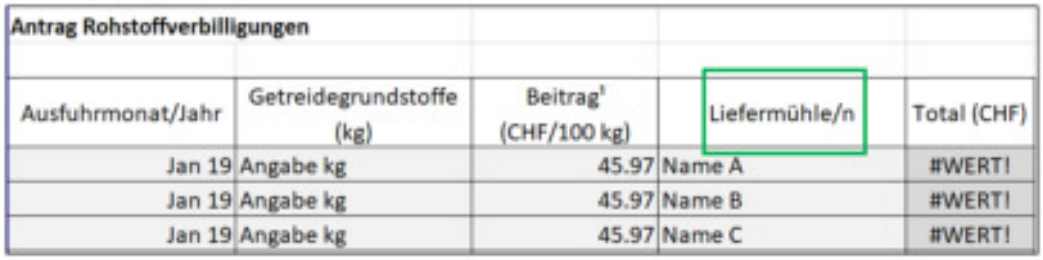

Antrag Rohstoffverbilligungen				
Ausfuhrmonat/Jahr	Getreidegrundstoffe (kg)	Beitrag[1] (CHF/100 kg)	Liefermühle/n	Total (CHF)
Jan 19	Angabe kg	45.97	Name A	#WERT!
Jan 19	Angabe kg	45.97	Name B	#WERT!
Jan 19	Angabe kg	45.97	Name C	#WERT!

3. Benötigte Zusatzdokumente für die Antragstellung

Für eine vollständige Antragstellung müssen nebst den Antragsformularen zusätzlich folgende Dokumente miteingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe

3.1. Zusammenfassung der Exporte

Die sogenannte „Zusammenfassung der Exporte“ ist eine zusammenfassende Liste, auf welcher sämtliche Waren der beantragten Produkte aufgeführt sind. Auf der Zusammenfassung der Exporte müssen folgende Angaben aufgeführt sein:

- Ausfuhrdatum (1.)
- Code der Veranlagungsverfügung EZV (2.)
- Tarifnummer der Endprodukte (3.)
- Artikelbezeichnung (4.)
- Eigenmasse je Artikel (5.)
- Stücklisten (Bezeichnung und Anteil der beitragsberechtigten Grundstoffen in den Endprodukten) (6.; 7. und 8.)
- Spezifikationen der Grundstoffe (prozentuale Milch- und Proteinanteil der Grundstoffe) (9.)
- Zusammenfassung der beitragsberechtigten Grundstoffe (10.)

1. Ausfuhrdatum (Annahmedatum) gemäss VV	2. Code VV	3. Tarif-Nr. Endprodukt	4. Artikelbezeichnung/Artikel-Nr.	5. Eigen-gewicht	6. Beitragsberechtigte Grundstoffe	7. Anteil (%) im Endprodukt	8. Gewicht in kg
21.08.2020	20CHEE0000802 39931	1806.2089	Schokolade „Star" 120g/1535	300.0	Vollmilchpulver 26.5 MF/25.2 MP	25.0	75.0
		1905.3113	Biscuit Truffes 200g/16592	200.0	Weizenmehl 9.	62.0	124.0
01.02.2019	20CHEE00008023 2562	1806.3212	Schokolade Deluxe 100g	300.0	Vollmilchpulver 26.3 MF/25.6 MP	10.0	30.0
		1905.3112	Biscuit Japonaise 250g/12A56	200.0	Weizenmehl	62.0	124.0
		2104.1000	Sauce Bouillon 250g	150.0	Magermilchpulver 0.5 MF/3 MP	44.0	66.0
					Weizenmehl	5.0	7.5

Vollmilchpulver 26 MF/25 MP	60.0
Magermilchpulver 0.5 MF/3 MP	132.0
Weizenmehl	263.0

10.

3.2. Veranlagungsverfügungen der Eidgenössischen Zollverwaltung

Als Bestätigung der tatsächlichen Ausfuhren werden die offiziellen „Veranlagungsverfügungen Ausfuhr" der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) benötigt. Diese sind mit der Antragstellung miteinzureichen. Bei hohen Ausfuhrmengen kann die TSM Treuhand GmbH in Absprache mit dem Exporteur die Veranlagungsverfügungen rückwirkend und stichprobenweise kontrollieren.

3.3. Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe

Die Stücklisten sind die Mengenangaben der Grundstoffe im Endprodukt (z.B. Biscuit mit 62% Weizenmehl). Die Spezifikationen der Rohstoffe sind die Prozentangaben von Milchfett oder -protein im Grundstoff (z.B. Milchpulver 32.5% MF/27.5% MP). Sind diese Angaben nicht auf der „Zusammenfassung der Exporte" aufgeführt, kann ein Zusatzdokument miteingereicht werden.

4. Beitragshöhen

Die Beitragshöhen der Getreide- und Milchgrundstoffen werden jeweils spätestens bis am 20. des Vormonates auf den Internetseiten der Getreide- und Milchbranchen publiziert. Der Link ist unten in den Antragsformularen aufgeführt und in den Unterkapiteln (4.1 und 4.2) dieser Wegleitung nochmals vorzufinden. Die Beitragshöhen werden jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg Milchfett, -eiweiss oder Getreidegrundstoff angegeben und können im entsprechenden Feld auf dem Antragsformular übernommen werden.

Antrag Rohstoffverbilligungen

Ausfuhrmonat /Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[1] (CHF/100 kg)

4.1. Beitragshöhen Getreidegrundstoffe

Die Beitragshöhen der Getreidegrundstoffe werden monatlich auf der Homepage des Dachverbandes Schweizerischen Müller (DSM) publiziert. Unter folgendem Link können diese eingesehen werden: Beitragshöhen Getreidegrundstoffe.

Monat	CH-Mehl-preis	EU-Mehl-preis	Effektiver Preisunterschied CH-EU	Ausgleich an den Exporteur (97.5% des eff. Preisunterschieds)	Anteil SGPV SGPV 87.50%	Anteil Liefermühle 10%
Januar	92.12	44.96	47.15	45.97	41.26	4.72
Februar	92.12	44.96	47.15	45.97	41.26	4.72
März				0.00	0.00	0.00
April				0.00	0.00	0.00
Mai				0.00	0.00	0.00

Die Beitragshöhen sind jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg erfasst und können dementsprechend im Antragsformular übernommen werden.

4.2. Beitragshöhen Milchgrundstoffe

Die Beitragshöhen der Milchgrundstoffe werden monatlich auf der Homepage der Branchenorganisation Milch (BO Milch) publiziert. Unter folgendem Link können diese eingesehen werden: Beitragshöhen Milchgrundstoffe.

Beiträge für Milchfett 2019

Fr. / 100 kg

	Jan.	Feb.	März	Apr.
Beitrags-ansatz	300.35	329.19		
Kürzungs-faktor	12 %	12 %	12 %	
Beitrag an Exporteur	**264.31**	**289.69**		

Die für die Exporteure relevanten Beitragshöhen sind in der zweiten und vierten Tabellen aufgelistet. Die Beitragshöhen sind jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg erfasst und können dementsprechend im Antragsformular übernommen werden.

5. Retouren und Reimporte

Wiedereinfuhren können im Antragsformular in der Tabelle der „Retouren/Reimporte“ erfasst werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beitragshöhen der Ausfuhrmonate herbeigezogen werden müssen und nicht diejenigen der Wiedereinfuhren. Die berechneten ausbezahlten Gesamtmengen der Wiedereinfuhren werden den zukünftigen Auszahlungen abgezogen. Liegt keine Auszahlung vor oder ist diese kleiner als die abzuziehende Menge, wird der Betrag bei der nächsten Auszahlung verrechnet. Wird kein Betrag mehr ausbezahlt, wird dem Exporteur dieser Betrag in Rechnung gestellt.

Retouren/Reimporte					
Ausfuhrmonat /Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[1] (CHF/100 kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag[2] (CHF/100 kg)	Total (CHF)
					0.00
					0.00
					0.00
Gesamttotal (in CHF)					0.00

Zusätzlich zu den Angaben auf dem Antragsformular werden folgende Beilagen benötigt:

- Liste mit den wiedereingeführten Waren mit folgenden Angaben: Eigengewicht, Stücklisten (Menge an beitragsberechtigten Grundstoffen) und Spezifikationen der Waren (prozentualer Anteil der Milchfett- und Milcheiweissangaben), Ausfuhr- und Einfuhrdatum, Tarifnummern, Code Veranlagungsverfügungen
- Veranlagungsverfügungen Ausfuhr
- Veranlagungsverfügungen Einfuhr

6. Beitragsberechtigte Grundstoffe

Die beitragsberechtigten **Getreidegrundstoffe** sind im Vertrag „Branche-Exporteur“ unter Ziffer 5. Aufgeführt:

Tarifnummer		Grundstoffbezeichnung
1101. 1102.	0043, 0048 9044	Mehl von Weizen, Dinkel, Roggen und Mengkorn
1103. 1104.	1199, 1919 1919, 2913, 2918,	Andere Mahlprodukte von Weizen, Dinkel Roggen und Mengkorn

Die beitragsberechtigten **Milchgrundstoffe** sind im Anhang 1 der Weisungen zum Reglement Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass die Einfuhren innerhalb des Zollkontingentes Nr. 7 nicht beitragsberechtigt sind. Betroffen sind die Tarifnummern 0401.1010/ 0401.2010/ 0402.2111/ 0405.1011/ 0405.9010.

0401 . 1010	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln, mit einem Milchfettgehalt von =< 1 %, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0401 . 1090	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln, mit einem Milchfettgehalt von =< 1 %, ausserhalb des Zollkontingents
0401 . 2010	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 6 %, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0401 . 2090	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 6 %, ausserhalb des Zollkontingents

0401 . 5020	Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süssstoffen, mit einem Fettgehalt von mehr als 10 % Gewichtsprozent
0402 . 1000	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von =< 1,5 %
0402 . 2111	Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 %, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0402 . 2119	Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 %, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln, ausserhalb des Zollkontingents
0402 . 2120	Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 %, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln
0402 . 9110	Milch, eingedickt, **ohne** Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln (ausg. Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0402 . 9910	Milch, eingedickt, **mit** Zusatz von Zucker oder anderen Süssmitteln (ausg. Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0405 . 1011	Butter, frisch, nicht gesalzen, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0405 . 1099	Butter (ausg. Butter, frisch, nicht gesalzen), ausserhalb des Zollkontingents
0405 . 9010	Fettstoffe aus der Milch (ausg. Butter und Brotaufstrich auf Milchbasis), innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0405 . 9090	Fettstoffe aus der Milch (ausg. Butter und Brotaufstrich auf Milchbasis), ausserhalb des Zollkontingents

7. Fristen der Antragstellung

Gemäss Ziffer 8.1. des Vertrages „Branche-Exporteur“ können Gesuche für Exportbeiträge für Ausfuhren in der Periode vom 1. Januar bis zum 30. Juni bis spätestens am 15. August eingereicht werden, diejenigen für Exportbeiträge in der Periode vom 1. Juli bis zum 31. Dezember bis spätestens am 15. Februar des Folgejahres. Es gilt der elektronische Zustellnachweis.

8. Externe Audits

Zusätzlich zu den internen Plausibilitätsprüfungen werden externe Audits vor Ort durch die Zertifizierungsfirma ProCert AG durchgeführt. Die ProCert AG wird mit den jeweiligen Exporteuren Kontakt aufnehmen um einen Termin zu vereinbaren. Die ProCert AG kann im Voraus zusätzliche Dokumente von den Exporteuren verlangen. Diese können ebenfalls auf der Filesharing Datenplattform „Fonds Rohstoffverbilligung“ hochgeladen oder dem ProCert-Auditor direkt per Mail zugestellt werden.

ProCert AG
Marktgasse 65
3011 Bern
bern@procert.ch
+41 (0) 31 560 67 67
https://www.procert.ch/de/accueil-14.html

9. Weiteres/Kontaktangaben

Zusätzliche Dokumente betreffend dem Fonds Rohstoffverbilligung können auf der Homepage der TSM Treuhand GmbH eingesehen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die TSM Treuhand GmbH gerne zur Verfügung:

TSM Treuhand GmbH
fonds.rohstoffverbilligung@tsmtreuhand.ch
Tel.: +41 (0) 58 101 80 00
http://www.tsmtreuhand.ch/index.php?id=364

Zudem sind Informationen auf der jeweiligen Webseiten der Branchen vorzufinden:

Dachverband Schweizerischer Müller (DSM)
info@thunstrasse82.ch
Tel.: +41 (0) 31 351 38 82
http://www.dsm-fms.ch/daten/ausfuhrbeitraege/
Beitragshöhen Getreidegrundstoffe

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)
info@fspc.ch
Tel.: +41 (0) 31 381 72 03
http://www.sgpv.ch/schoggigesetz/

Branchenorganisation Milch (BO Milch)
info@ip-lait.ch
Tel.: +41 (0) 31 381 71 11
https://www.ip-lait.ch/fonds/fonds-rohstoffverbilligung/
Beitragshöhen Milchgrundstoffe